

- c) die Bodenfläche der Volksräte, Genossenschaften und andere Organisationen, die nicht den Kolchosen zugeteilt, sondern von den Organisationen selbst bewirtschaftet werden, haben die gleiche Ablieferungsnorm wie die Kolchosen (b).

Pflichtsablief erung an Fleisch.

Die Berechnung der staatlichen Ablieferungen an Fleisch in Lebendgewicht erfolgt nach Normen gemäss der Kategorie des betreffenden Kreises wie folgt.

a) für Privatlandwirte mit einer Bodenfläche in Dekar:	Fleisch in Lebendgewicht in kg pro Dekar nach den Kategorien:				
	I	II	III	IV	V
bis 10	3,4	2,8	2,5	2,1	1,7
von 10,1 „ 20	3,6	3,2	2,7	2,3	1,8
„ 20,1 „ 50	4,6	4,1	3,5	2,9	2,3
„ 50,1 „ 70	5	4,4	3,8	3,2	2,5
„ 70,1 „ 100	5,4	4,8	4,1	3,4	2,7
„ 100,1 „ 200	5,8	5	4,3	3,6	2,9
über 200	6	5,2	4,5	3,7	3
b) für die Kolchose für jeden Dekar	2	1,8	1,6	bis 10 1,4	1,2

(Aus: „Iswestija des Präsidiums der Nationalversammlung“, Sofia, 25.12.1953).

Auch steuerliche Massnahmen dienen dazu, die freien Bauern zu ruinieren.

DOKUMENT 100

(POLEN)

„..... Bemühen uns wir, zu verhindern, dass die Kulaken Kapital sammeln. Kapital dieser Art stammt von der Ausbeutung und dient dazu, die Werktätigen noch weiter auszubeuten. Wie erreichen wir eine Verminderung dieser Kapitalbildung? Wir erreichen dieses durch Anwendung von Grundsteuern nach Klassegesichtspunkten, das heisst, wir halten uns strikte an die Steuereinstufung. Indem wir von den Kulaken höhere Steuern verlangen, verhindern wir, dass sie Geld horten, mit dem sie sonst solche Ware aufkaufen, die der werktätige Bauer braucht, und zu Schleichhändlerpreisen abgesetzt werden.....“

(Auszug aus „Lodzki Express“, Lodz, 30. Januar 1954).

DOKUMENT 101

(SOWJET UNION)

„Gesetz über die Landwirtschaftsteuer vom 8.8.1953.

Der Oberste Sowjet der UdSSR beschliesst:

Ab 1.7.1953 wird eine Besteuerung der Haushaltungen der Kolchosmitglieder durch eine Landwirtschaftsteuer mit festen Sätzen pro 1/100 ha (ar) des Hoflandes eingeführt.....“

I

Artikel 1:

Landwirtschaftssteuer haben zu entrichten:

- a) die Haushaltungen der Kolchosmitglieder (Mitglieder der landwirtschaftlichen Artels, der gemischten industriellen und landwirtschaftlichen Artels (Promkolchos) und der Fischereiartels);